



S91143/57-PMVD/2021

21. Mai 2021

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. März 2021 unter der Nr. 5963/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2021“ gerichtet.

Im Unterschied zum Kabinett einer meiner Amtsvorgänger, welcher insgesamt rund zwölf unmittelbare Bedienstete zur Verfügung hatte, gibt es neben meinem unmittelbaren Kabinett keinen eigens geführten Stab des Generalsekretärs. Im Sinne der Kosteneffizienz haben wir uns dazu entschieden, einen gemeinsamen Mitarbeiterstab zu installieren. Dadurch konnten deutliche Einsparungen der Personalkosten erzielt werden, dies gilt sowohl im Gegensatz zu meinen Amtsvorgänger als auch zu anderen Ressorts.

Als Beispiel darf ich anführen, dass sich die Gesamtkosten des unmittelbaren Mitarbeiterstabes einer meiner Vorgänger im 2. Quartal 2018 auf rund 269.000 € beliefen. Darüber hinaus standen über den unmittelbaren Mitarbeiterstab hinaus zusätzlich noch Referenten und Sachbearbeiter insbesondere für die Bereiche Administration, soziale Anbringungen, Medien, Militärische Führung und Allgemeines, Recht, Personal & Budget, Planung, Rüstung und Sicherheitspolitik, Kraftfahrer und Kanzlei-/Hilfskräfte zur Verfügung.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Die zu meinem unmittelbaren Mitarbeiterstab zählenden Personen, deren Aufgabenbereiche und die Rechtsgrundlagen der Dienstverhältnisse sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Name	Amtstitel / Dgrd	Titel	Rechtsgrundlage	Verwendung
KAMMEL Arnold	Kmsr	MMag. Dr.	VBG	Kabinettschef
STRIEDINGER Rudolf	GenMjr	Mag.	BDG 1979	Stabschef der Bundesministerin
KULLNIG Herbert	MinR	Mag.	BDG 1979	Pressesprecher
STOPKA Hans Jörg	ObstdG	Mag.	BDG 1979	Leiter Referat Militärische Angelegenheiten
MOSER Christoph	MinR	Mag.	BDG 1979	Leiter Referat Recht & Ministerrat & Parlament
SELZER Martin	Obstlt	MA	BDG 1979	Adjutant der Bundesministerin & Leiter Adjutantur
DEDLMAHR Dieter	Vzlt	-	BDG 1979	Leiter Administration
GRIES Gerhard	ADir	-	BDG 1979	Leiter Referat Soziale Anbringungen

Da dem im BMLV eingerichteten KBM&GS über die üblichen Agenden hinaus zusätzliche Aufgaben zugeordnet sind, standen 35 weitere Bedienstete – über den unmittelbaren Mitarbeiterstab hinaus – als Referenten und Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter sowie als Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte zur Verfügung. Die monatlichen Kosten meines unmittelbaren Mitarbeiterstabs sowie der mit sonstigen Agenden betrauten Mitarbeiter meines KBM&GS im ersten Quartal 2021 sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Jänner	Februar	März
unmittelbarer Mitarbeiterstab	56.829 €	56.829 €	85.243,50 €
Referent, Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariats-Mitarbeiter, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte	132.447,11 €	133.410,51 €	196.077,07 €

Bemerkt wird, dass organisatorisch kein eigenes Generalsekretariat eingerichtet ist. Das Kabinett und das Generalsekretariat (KBM&GS) wird im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) in einem abgebildet, wodurch keine zusätzlichen Mitarbeiter für ein Generalsekretariat notwendig sind.

### Zu 6:

Im 1. Quartal waren insgesamt fünf Personen mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut. Die für diesen Personenkreis monatlich angefallenen Kosten sind nachstehender Übersicht zu entnehmen. Angemerkt wird, dass die Kosten auch in der Kostenaufstellung zu den Fragen 1 bis 5 inkludiert und daher nicht zusätzlich angefallen sind:

Jänner	Februar	März
31.388,28 €	31.388,28 €	43.086,83 €

Zu 7 bis 9:

Mit Arbeitsleihvertrag im technischen Sinne war im 1. Quartal keine Person im KBM&GS beschäftigt. Ein Mitarbeiter wird gemäß § 2 des Niederösterreichischen Personalüberlassungsgesetzes vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung abgeordnet. Ungeachtet des Umstands, dass die Refundierung bzw. Abrechnung mit Jahresende erfolgt, kann über konkrete Kosten einer Einzelperson im Hinblick auf datenschutzrechtliche Normen keine Aussage getroffen werden. Die übrigen Mitarbeiter sind Bedienstete des Bundes.

Zu 10:

Nein.

Zu 11 und 12:

Hiezu ist festzuhalten, dass zeitliche Mehrleistungen, die im Rahmen von dienstlichen Tätigkeiten im regelmäßigen Umfang im KBM&GS anfallen, in Form von sogenannten Überstundenpauschalen abgegolten werden. Darüber hinaus werden auch Einzelüberstunden verrechnet. Konkret wurden Bediensteten im 1. Quartal 2021 Überstunden im Ausmaß von 75.186,20 Euro abgegolten. Für jene Bedienstete, die die Mehrdienstleistung bereits in der Funktionszulage (all-in-Bezüge) enthalten haben bzw. vertraglich fixiert zum Monatsentgelt (Sonderverträge bzw. sondervertragliche Zusatzvereinbarungen) beziehen, gelten alle Mehrdienstleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten. Für besondere Leistungen erhielten zwei Mitarbeiter des KBM&GS auf Grundlage des § 19 Gehaltsgesetz 1956 bzw. des § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948 Belohnungen bzw. Leistungsprämien von 300 bzw. 2.500 Euro. Die angeführten Beträge sind in den oben angeführten Summen nicht enthalten.

Zu 13:

Keine.

Mag. Klaudia Tanner



